Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU
Direktion

Handeln für die Biodiversität nach 2010

SWIFCOB | Wissenschaftstage BAFU, Villars-sur-Glâne, 8.- 9. November 2010

Willy Geiger, Vizedirektor BAFU

Biodiversitätspolitik bis 2010

Schutzgebiete

- Eidgenössische Jagdbanngebiete (1875)
- Nationalpark (1914)
- Wasser- und Zugvogelreservate (ab 1991)
- Hoch- und Übergangsmoore (1991)
- Auengebiete (1992)
- Flachmoore (1994)
- Amphibienlaichgebiete (2001)
- Trockenwiesen und -weiden (2010)

Bild: Geli/pixs.de

Biodiversitätspolitik bis 2010

Spezifische Massnahmen

- Förderung nachhaltiger Nutzungsformen
- Lenkung von Eingriffen in die Landschaft
- Eindämmung stofflicher Belastungen
- Reduktion der Bodenverdichtung
- Förderung und Erhaltung von Arten und Lebensräumen

Natur- und Heimatschutzgesetz, Fischereigesetz, Waldgesetz, Landwirtschaftsgesetz, Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, Umweltschutz- und Gewässerschutzgesetzgebung

Bild: Geli/piqs.de

Biodiversitätspolitik bis 2010

<u>Sektorübergreifende Programme und Vereinbarungen</u>

- Ökologischer Ausgleich
- Umweltziele Landwirtschaft
- Waldprogramm Schweiz
- Landschaftskonzept Schweiz LKS
- Landschaft 2020
- Nationales ökologisches Netzwerk REN

Bild: Geli/pixs.de

Zustand der Biodiversität heute

Fläche

Bild: Geli/piqs.de

Zustand der Biodiversität heute

Lebensraumqualität: Moore

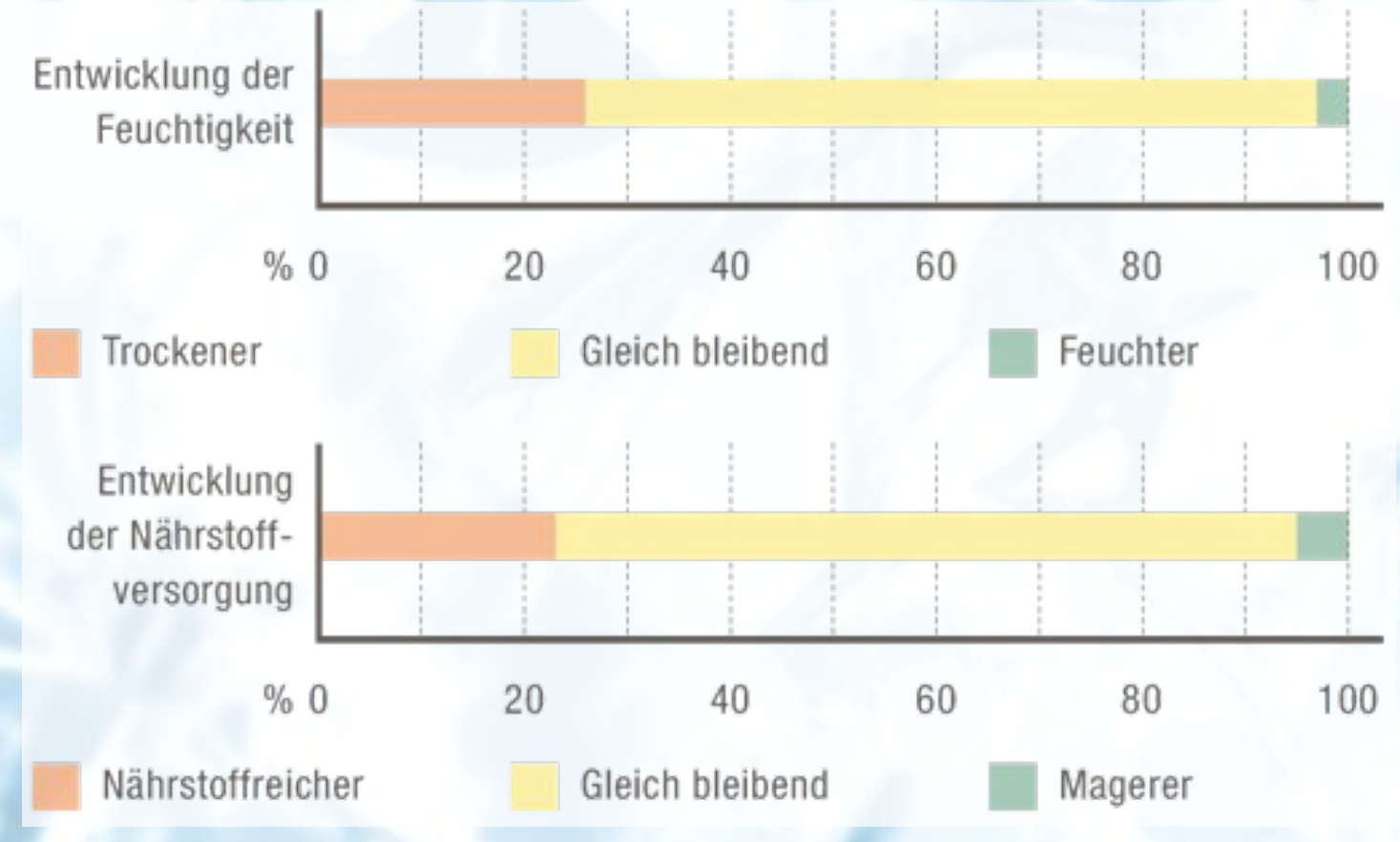

Veränderung der Moore zwischen der Periode 1997/2001 und der Periode 2002/06

Bild: Geli/piqs.de

Zustand der Biodiversität heute

Lebensraumqualität: Fliessgewässer

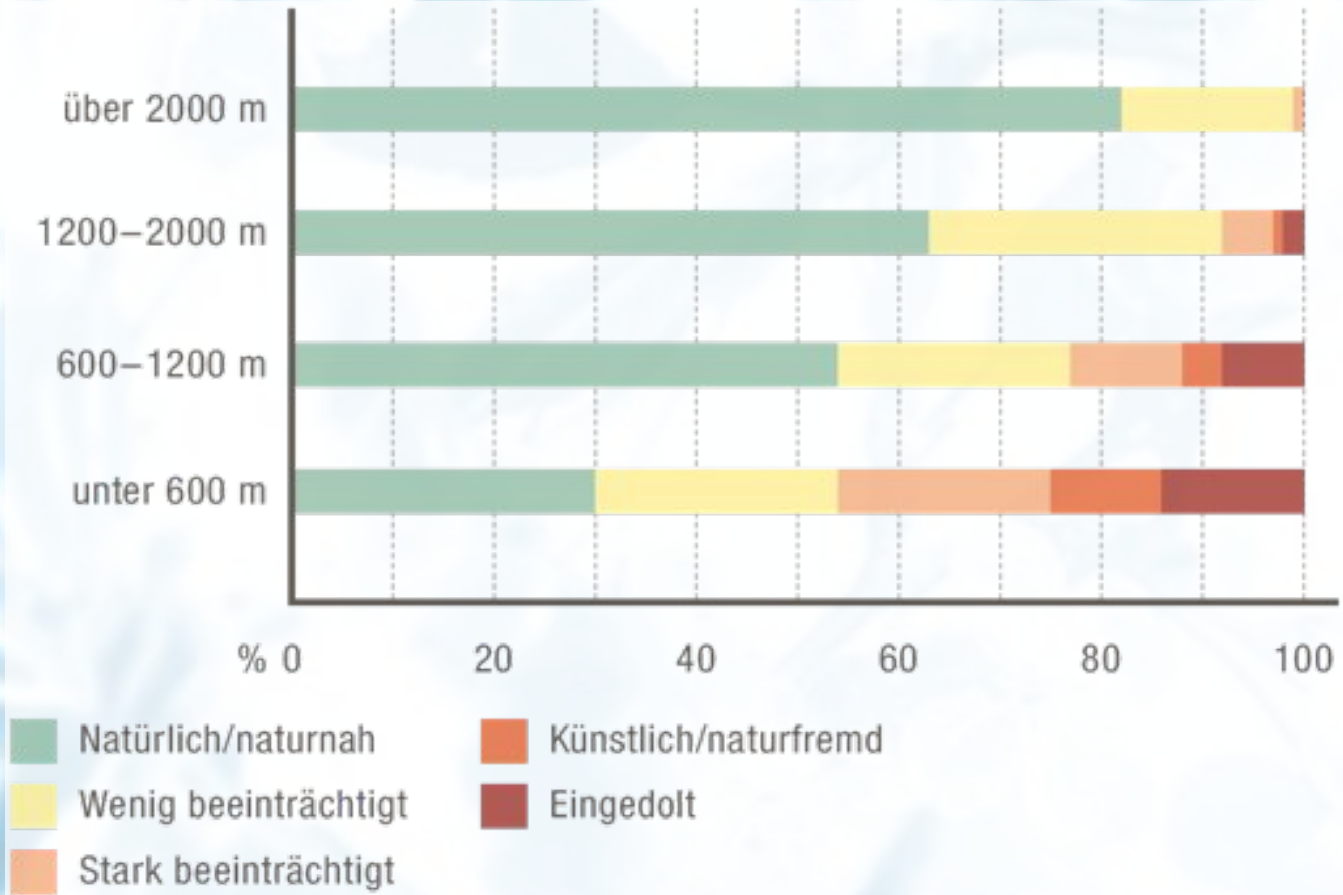

Beeinträchtigung der Fliessgewässer

Bild: Geli/piqs.de

Zustand der Biodiversität heute

Lebensraumqualität: Fliessgewässer

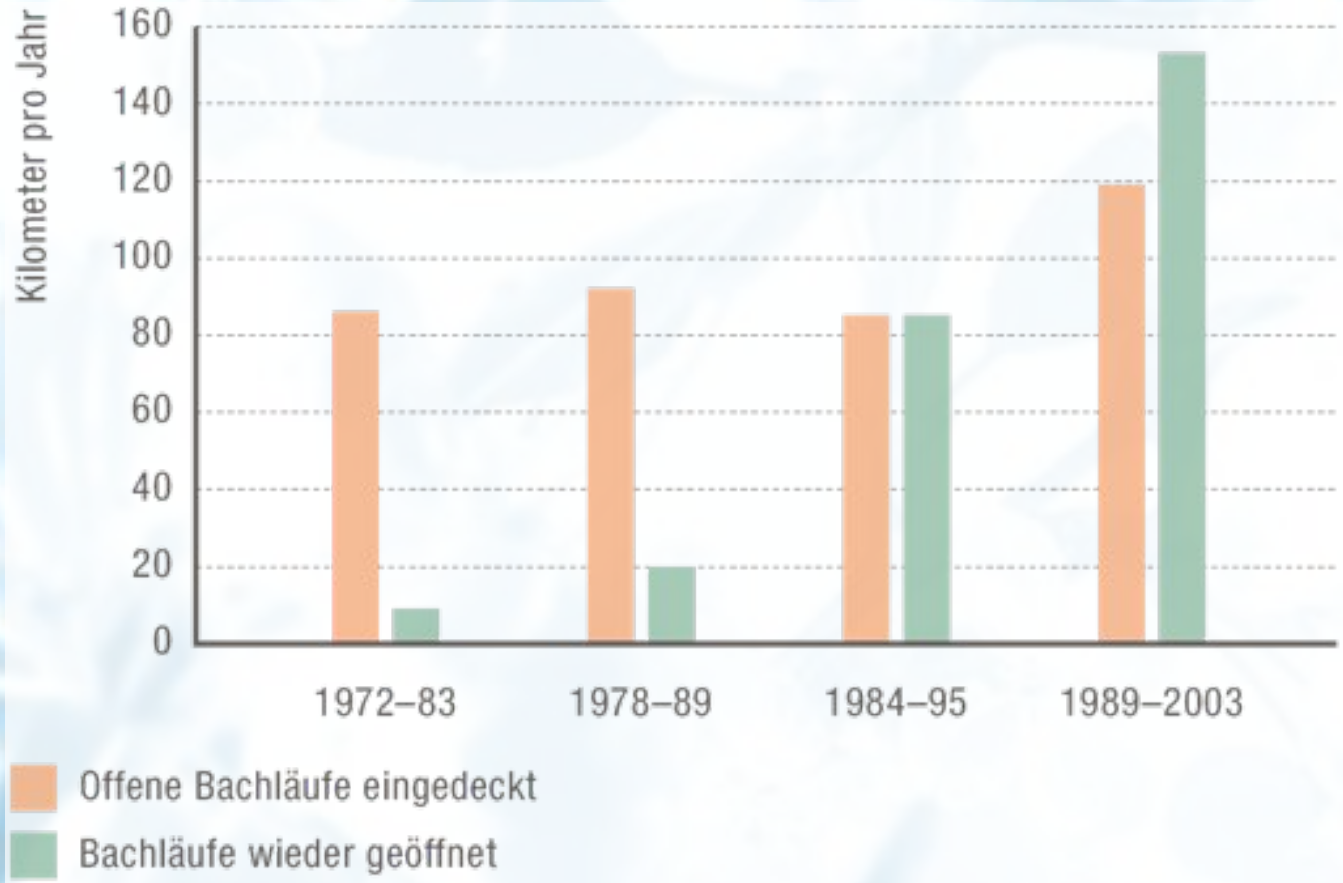

Bild: Geli/piqs.de

Zustand der Biodiversität heute

Arten

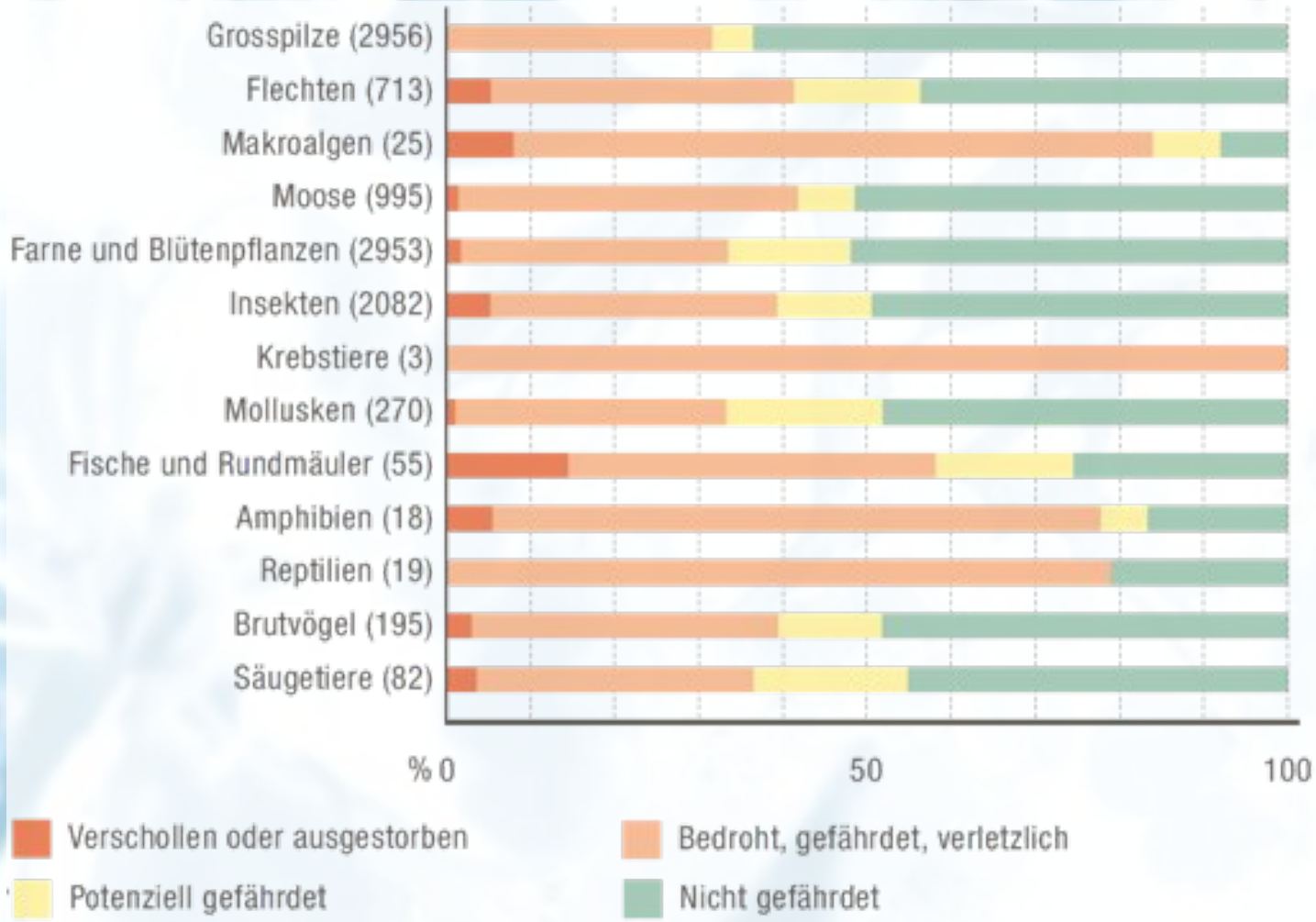

Bild: Geli/piqs.de

Zustand der Biodiversität heute

Genetische Vielfalt

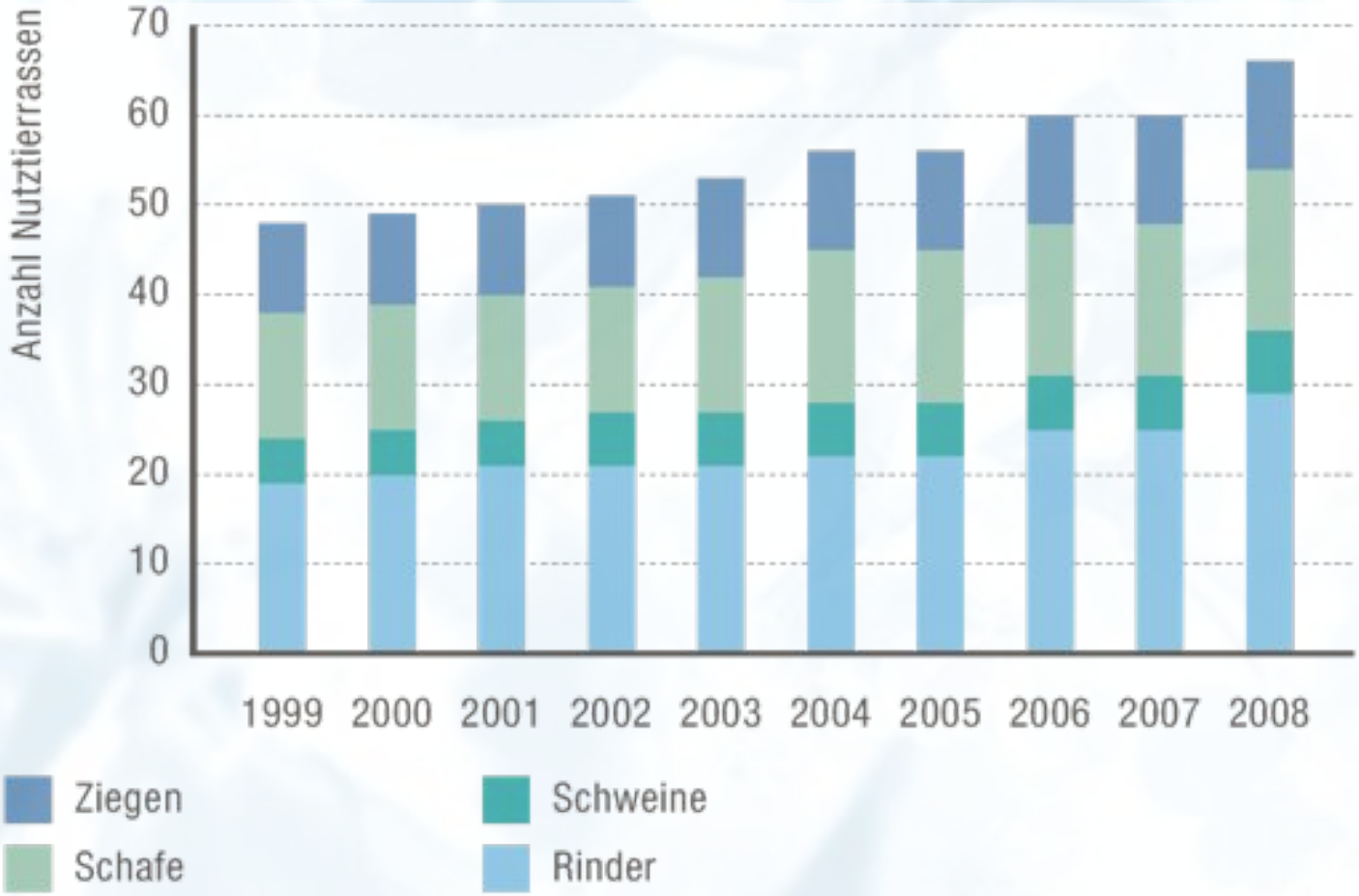

Bild: Geli/piqs.de

Biodiversitätsstrategie Schweiz

Prozess

- Aufnahme ins Legislaturprogramm 2007-2011
- Januar 2009 Beginn Erarbeitung durch das BAFU
- Juli 2009 Aussprachepapier vom Bundesrat verabschiedet
- Juli 2009 Ämterkonsultation
- Winter 2010 Integration der Ergebnisse Nagoya
- Mitte 2011 Biodiversitätsstrategie wird Bundesrat vorgelegt
- Herbst 2011 Biodiversitätsstrategie geht ans Parlament

Bild: Geli/piqs.de

Biodiversitätsstrategie Schweiz

Übergeordnetes Ziel

Die Biodiversität ist reichhaltig und gegenüber Veränderungen reaktionsfähig.

Die Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen sind langfristig erhalten.

Aussprache des Bundesrats vom 1.7.2009

Bild: Geli/pixs.de

Biodiversitätsstrategie Schweiz

4 Eckpfeiler

Biodiversitätsvorrangflächen sind ausgewiesen, vernetzt und gesichert.

Die Nutzung der biologischen Ressourcen erfolgt nachhaltig.

Die Gesellschaft versteht Biodiversität als zentrale Lebensgrundlage. Die Ökosystemleistungen werden volkswirtschaftlich gefördert und verstärkt berücksichtigt .

Die Verantwortung der Schweiz für die globale Biodiversität wird stärker wahrgenommen.

Bild: Geli/pixs.de

Biodiversitätsstrategie Schweiz

Prinzipien

- Vorsorgeprinzip
- Verursacherprinzip
- Wirksamkeitsprinzip

Leitgedanken

- Biodiversität in der nachhaltigen Entwicklung
- Biodiversität als Versicherung
- Biodiversität als Teil der Wirtschaft

Bild: Geli/piqs.de

COP 10 in Nagoya

Ziele des strategischen Plans

Fünf strategische Ziele

A: Den Ursachen des Biodiversitätsverlusts begegnen, indem Biodiversität bei allen Aktivitäten der öffentlichen Hand und der Gesellschaft berücksichtigt wird.

B: Den Druck auf die Biodiversität reduzieren und ihre nachhaltige Nutzung fördern.

C: Den Zustand der Biodiversität durch den Erhalt der Ökosysteme, Arten und der genetischen Vielfalt verbessern.

D: Den Nutzen aller aus der Biodiversität und aus den Ökosystemleistungen erhöhen.

E: Die Umsetzung verbessern durch Partizipation, Wissensmanagement und Capacity Building.

Ziele des strategischen Plans

A: Den Ursachen des Biodiversitätsverlusts begegnen, indem Biodiversität bei allen Aktivitäten der öffentlichen Hand und der Gesellschaft berücksichtigt wird.

Ziel 2: Die Biodiversitätswerte sind in nationale und lokale Strategien, in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und in die Berichterstattung integriert.

Ziel 3: Schädliche Anreize und Subventionen sind beseitigt, positive Anreize für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität sind entwickelt.

Ziele des strategischen Plans

B: Den Druck auf die Biodiversität reduzieren und ihre nachhaltige Nutzung fördern.

Ziel 5: Die Verlustrate aller natürlichen Lebensräume ist mindestens halbiert, wo möglich geht sie gegen null, und die Degradierung und Fragmentierung ist signifikant reduziert.

Ziel 7: Die Flächen unter der Nutzung durch Landwirtschaft, Aquakultur und Forstwirtschaft werden nachhaltig bewirtschaftet, so dass die Biodiversität erhalten bleibt.

Ziel 8: Der Schadstoffeintrag inklusive Überdüngung ist auf einem Niveau, bei dem das Funktionieren der Ökosysteme und die Biodiversität nicht beeinträchtigt werden.

Ziele des strategischen Plans

C: Den Zustand der Biodiversität durch den Erhalt der Ökosysteme, Arten und der genetischen Vielfalt verbessern.

Ziel 11: 17% der Landfläche und der Binnengewässer sowie 10% der Meere und Küsten sind durch ein repräsentatives, gut vernetztes Schutzgebietssystem geschützt.

Ziel 12: Das Aussterben von Arten, deren Bedrohung bekannt ist, wird verhindert und der Gefährdungsstatus insbesondere der am stärksten zurückgehenden Arten verbessert sich.

Ziele des strategischen Plans

D: Den Nutzen aller aus der Biodiversität und aus den Ökosystemleistungen erhöhen.

Ziel 14: Ökosysteme, die essenzielle Leistungen für Gesundheit, Einkommen und Wohlstand erbringen, sind wiederhergestellt und gesichert.

Ziel 15: Die Resilienz von Ökosystemen und der Beitrag der Biodiversität zur Kohlenstoffspeicherung ist durch Schutz und Renaturierung von mindestens 15% der degradierten Ökosysteme verbessert.

Ziele des strategischen Plans

Ziel 16: Das Nagoya-Protokoll über ABS ist bis 2015 in Kraft und wirksam.

Das Protokoll definiert folgendes Verfahren:

1. Der Nutzer (Unternehmen oder Forscher/Forscherin) reicht beim Bezugsland ein Zugangsgesuch ein.
2. Das Bezugsland gibt sein Einverständnis für eine bestimmte Verwendung.
3. Zwischen den beiden Parteien wird eine Vereinbarung geschlossen, welche festlegt, wie die Vorteile geteilt werden.
4. Die Genehmigung wird durch eine staatliche Behörde des Bezugslandes erteilt.
5. Die Informationen werden der Informationsstelle über Zugang und Vorteilsausgleich mitgeteilt.
6. Auf internationaler Ebene entsteht ein Verfahren zur Überwachung.

Ziele des strategischen Plans

E: Die Umsetzung verbessern durch Partizipation, Wissensmanagement und Capacity Building

Ziel 17: Bis 2015 haben die Vertragsparteien aktualisierte Nationale Biodiversitätsstrategien und –aktionspläne erarbeitet und mit ihrer Umsetzung begonnen.

Ziel 19: Wissen, wissenschaftliche Grundlagen und Technologien werden verbessert, breit geteilt und angewandt.

Ziel 20: Die Bereitstellung finanzieller Mittel wird in Übereinstimmung mit der Ressourcenmobilisierungsstrategie substanziell verbessert.

Mission Statement

The **mission** sets out to take effective and urgent action to halt biodiversity loss to ensure that by 2020 ecosystems are resilient and continue to provide essential services, thereby securing the planet's variety of life, and contributing to human wellbeing, and poverty eradication.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU
Direktion